

Zielvereinbarung
(Stand 01.06.2010)

Zwischen Herrn/Frau....., und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), wird zur Erbringung von Leistungen zur Teilhabe in Form eines persönlichen Budgets i. S. v. § 17 SGB IX i.V. m. § 3 Budget-VO, die folgende Zielvereinbarung geschlossen.

*Es ist eine rechtliche Betreuung eingerichtet. Rechtlicher Betreuer/rechtliche Betreuerin ist(Name und Adresse).
(Textbausteine sind kursiv dargestellt)*

Als Ergebnis der Hilfeplankonferenz möchte Herr/Frau folgende persönlichen Förder- und Leistungsziele erreichen:

1. allgemeine Förder- und Leistungsziele in den Bereichen:

- Wohnen:.....
- soziale Beziehungen:.....
- Freizeit:.....
- Bildung:.....
- Arbeit:.....
- sonstiger Bereich:.....

Aus den allgemeinen Förder- und Leistungszielen sollen folgende konkrete Teilziele in einem bestimmten Zeitraum erreicht werden:

- zum Bereich Wohnen:.....
- zum Bereich soziale Beziehungen:.....
- zum Bereich Freizeit:.....
- zum Bereich Bildung:.....
- zum Bereich Arbeit:.....
- zum sonstigen Bereich:.....

2. Bestandteile des Persönlichen Budgets

Um die unter Ziffer 1. genannten Ziele erreichen zu können, besteht das Budget aus folgenden Einzelleistungen:

a) *Daraus errechnet sich ein Geldbetrag von mtl. Euro.*

LWL-Behindertenhilfe Westfalen

b) Daraus errechnet sich ein Geldbetrag von mtl. Euro.

3. Beratungs- und Unterstützungsleistungen

Für die Beratung und Unterstützung bei der Verwendung und Verwaltung des Persönlichen Budgets werden im Vereinbarungszeitraum (vergl. Ziffer 6.) folgenden Hilfen benötigt:

a) Daraus errechnet sich ein Geldbetrag von mtl. Euro.

b) Daraus errechnet sich ein Geldbetrag von mtl. Euro.

4. Höhe des Persönlichen Budgets/Zahlungsmerkmale

Die monatliche Höhe des Persönlichen Budgets errechnet sich aus den unter Ziffer 2. und 3. aufgeführten Einzelpositionen. Die Gesamthöhe beträgt mtl. Euro.

Auf die Leistungen des Persönlichen Budgets ist ein Kostenbeitrag/Aufwendungsersatz anzurechnen. Der Kostenbeitrag/Aufwendungsersatz beträgt mtl. Euro. Er wird bei der Höhe des Gesamtbudgets mindernd berücksichtigt, so dass nur noch Euro ausgezahlt werden. Herr/Frau erhält hierüber einen gesonderten Bescheid.

Bei geänderten wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen wird der Kostenbeitrag mit gesonderten Bescheid angepasst, ohne dass die Zielvereinbarung neu abgeschlossen werden muss.

Zahlungen auf Grundlage dieser Zielvereinbarung erfolgen erstmalig zum; die Folgezahlungen jeweils zum 5. des darauf folgenden Monats .

Die Geldleistungen werden vom LWL auf das Konto bei derüberwiesen.

Inhaber des Kontos ist der/die *Budgetnehmer /Budgetnehmerin*.

Inhaber des Kontos des Kontos ist.....

5. Nachweis der Verwendung

Herr/Frau verpflichtet sich, die Geldmittel zur Finanzierung der unter Ziffern 2.

LWL-Behindertenhilfe Westfalen

und 3. genannten Leistungen zu verwenden und am Ende der Laufzeit oder auf Anforderung des LWL eine wahrheitsgemäße Erklärung über die Verwendung der Gelder abzugeben.

Darüber hinaus verpflichtet sich Herr/Frau..... jeweils zum folgende Nachweise zu erbringen:

6. Laufzeit der Zielvereinbarung/Ende des Persönlichen Budgets

Die Zielvereinbarung wird für die Zeit vom bis abgeschlossen. Soll die Zielvereinbarung am Ende der Laufzeit verlängert werden, gilt diese Zielvereinbarung bis zur Unterschrift der neuen Zielvereinbarung weiter, es sei denn, eine der Vertragsparteien erklärt das Budget für beendet oder hat die Zielvereinbarung gekündigt.

7. Sonstige Absprachen und Vereinbarungen

Regelung bei stationären Aufenthalten

Bei unvorhergesehenen Ereignissen (z. B. Krankenhausaufenthalte) in deren Folge der Bedarf durch eine Einrichtung sicher zu stellen ist, verpflichtet sich Herr/Frau, die Einrichtungsaufenthalte von mehr als 3 Tagen unverzüglich der LWL Behindertenhilfe Westfalen mitzuteilen. Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit, dass in den Zeiten, in denen der Bedarf durch die Einrichtung sicher gestellt wird, das Budget ganz- oder teilweise, auch unter Berücksichtigung ggf. bestehender Verpflichtungen Herrn/Frau als Arbeitgeber (Lohnfortzahlung), über den zu deckenden Bedarf hinausgeht. In Höhe dieses Teiles kann die LWL-Behindertenhilfe Westfalen dadurch ggf. entstehende Überzahlungen mit zukünftigen Budgetzahlungen verrechnen. Sollte die LWL-Behindertenhilfe Westfalen eine Verrechnung vornehmen, erhält Herr/Frau hierüber einen gesonderten Bescheid.

(Ort, Datum)

(Budgetnehmer/Budgetnehmerin)

(für den LWL)

(rechtliche Betreuung)